

Windpocken (Varizellen)

Was sind Windpocken?

Windpocken ist eine übertragbare Viruserkrankung, die aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit meist im Kindesalter auftritt. Windpocken werden durch Varizella-Zoster-Viren hervorgerufen. Das gleiche Virus kann eine Gürtelrose hervorrufen.

Windpocken (Varizellen)

Die Erkrankung beginnt etwa 14 - 21 Tage nach der Ansteckung mit einem juckenden, in Schüben auftretenden Hautausschlag, der sich von roten Flecken über flüssigkeitsgefüllte Bläschen bis zu Krusten entwickelt. Er befällt sowohl die Haut, als auch die Schleimhäute.

Oft tritt ein schweres Krankheitsgefühl mit Fieber auf. Nach 1 - 2 Wochen heilt der Ausschlag ab. Wenn nicht gekratzt wurde, bleiben keine Narben zurück.

Bei Erwachsenen und speziell bei Schwangeren kann im Rahmen einer Infektion mit Windpocken eine Lungenentzündung als schwerwiegende Komplikation auftreten. In seltenen Fällen kommt es zu einer Hirnhautentzündung (Meningitis).

Eine Infektion in der Schwangerschaft führt in ca. 2 % der Fälle zu Fehlbildungen des ungeborenen Kindes.

Gefürchtet sind die Windpocken besonders zum Zeitpunkt der Geburt: Wenn das Kind von der Mutter angesteckt wird, kann es zu einem sehr schweren Krankheitsverlauf beim Neugeborenen kommen.

Gürtelrose (Herpes Zoster)

Die Gürtelrose ist eine "Nacherkrankung", die man nur nach bereits durchgemachter Windpocken-Infektion bekommt. Dabei kommt es zu einer Reaktivierung im Körper vorhandener Varizella-Zoster-Viren (z. B. bei geschwächter Abwehrlage des Körpers).

Die Gürtelrose beginnt mit örtlich begrenzten Schmerzen und Bläschen. Auch Fieber und Allgemeinbeschwerden treten oft auf. Die Beschwerden können mehrere Wochen andauern.

Eine Komplikation der Gürtelrose ist die sog. Post-Zoster-Neuralgie. Hierbei können die betroffenen Körperpartien über Monate bis Jahre Schmerzen bereiten.

Wie wird die Krankheit übertragen?

Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion, wie bei einem Schnupfen, übertragen. Es ist sehr ansteckend.

Schon vor dem Ausbruch der Erkrankung kann das Virus weitergegeben werden. Der Patient bleibt ansteckend, bis die zuletzt aufgetretenen Bläschen eingetrocknet sind.

Wie werden Windpocken behandelt?

Da es sich um eine durch Viren ausgelöste Krankheit handelt, sind Antibiotika unwirksam. Behandeln kann man mit fiebersenkenden und mit juckreizstillenden Medikamenten sowie mit Salben gegen den Hautausschlag. In schweren Fällen (z. B. bei Immunschwäche) kann eine Behandlung mit virushemmenden Mitteln infrage kommen.

Die durchgemachte Erkrankung hinterlässt einen lebenslangen Schutz vor Windpocken, nicht aber vor der Gürtelrose. Ob ein Schutz besteht, kann im Einzelfall durch eine Blutuntersuchung festgestellt werden.

Bei ungeimpften Schwangeren ohne eine Windpockenerkrankung in der Vorgeschichte besteht die Möglichkeit der passiven Immunisierung. Sie sollten sich daher an ihren Hausarzt oder Gynäkologen wenden.

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

Personen, die an Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen den Kindergarten oder die Schule nicht betreten. Eine Wiedenzulassung zu Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen ist eine Woche nach Auftreten der letzten Bläschen bei einer unkomplizierten Erkrankung möglich. Die Möglichkeit einer Übertragung durch Bläscheninhalt oder Krusten muss durch den behandelnden Arzt ausgeschlossen sein. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem Haus- oder Kinder- und Jugendarzt besprechen.

Ist die Erkrankung meldepflichtig?

Als Eltern müssen Sie den Verdacht auf eine Erkrankung sowie die Erkrankung ihres Kindes an Windpocken sofort der Kindergemeinschaftseinrichtung melden, in die Ihr Kind geht.

Auch als Mitarbeiterin in einer Kindergemeinschaftseinrichtung müssen Sie den Verdacht auf eine Erkrankung sowie Ihre Erkrankung an Windpocken an Ihren Arbeitgeber melden.

Dies regelt das Infektionsschutzgesetz § 34.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: